

Ukraine-Hilfe Landkreis Nordsachsen

1. Gesundheit

a. Medizinische Versorgung

Als Vertriebener erhalten Sie medizinische Versorgung:

- wenn Sie krank sind,
- wenn Sie Schmerzen haben,
- wenn Sie schwanger sind.

Mit Behandlungsschein

Für den Besuch beim Arzt benötigen Sie einen Behandlungsschein. Ohne Behandlungsschein müssen Sie die Behandlung selbst bezahlen. Wenn Sie bereits einer Stadt zugewiesen oder von Anfang an privat untergebracht sind, erhalten Sie den Behandlungsschein bei der Ausländerbehörde.

Bitte übermitteln Sie dazu folgenden Daten an ukraine@lra-nordsachsen.de :

- Passkopie
- Aktueller Aufenthaltsort
- Erreichbarkeit (Handy, Email oder Kontakt zu deutschsprachigen Kontaktpersonen)

b. Krankenversicherung

Nach 18 Monaten haben Sie Anspruch auf alle Gesundheitsleistungen. Sie erhalten eine Versichertenkarte einer Krankenkasse (auch Gesundheitskarte, Chipkarte) und können direkt zum Arzt gehen. Die Versichertenkarte gilt nur individuell für die Person, deren Name auf der Karte steht. Sie dürfen sie auf keinen Fall an andere Personen verleihen oder übergeben.

c. Corona

Falls Sie noch nicht gegen Covid-19 geimpft sind, können Sie sich kostenfrei und ohne Termin in den sächsischen Impfzentren impfen lassen. Informationen zum Impfen finden Sie hier: www.drksachsen.de/impfaktionen.html In Deutschland haben alle Menschen mindestens einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Antigen-Schnelltest. www.zusammengegencorona.de/ru/?articlefilter=all

d. Masern

Wenn Ihr Kind in Deutschland eine Schule oder Kindertagesstätte besuchen soll, muss es gegen Masern geimpft sein und dies auch nachweisen. Die Impfungen führen Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Hausärzte durch. Sollte Ihr Kind keinen Impfnachweis der Masernimpfung haben, kann durch eine Blutabnahme ein Antikörpertest vorgenommen werden. Die Kosten für Impfung sowie Antikörpertest übernimmt das Landratsamt.

Wichtig: Bitte informieren Sie uns dafür vorher über ukraine@lra-nordsachsen.de über die Behandlungsbedürftigkeit.

2. Unterkunft/Wohnung

a. Sie haben keine Unterkunft

Soweit eine private Unterstützung und Unterkunft nicht möglich ist, sollten ukrainische Staatsangehörige die Aufnahmeeinrichtung Messe Leipzig, Halle 4, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig aufsuchen.

b. Sie haben eine Unterkunft

Wenn Sie privat untergekommen sind, melden Sie sich bitte zur Registrierung im Beteiligungsportal [Landratsamt Nordsachsen](#) sowie bei ihrer örtlichen Meldebehörde an.

c. Unbegleitete Minderjährige

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die allein eingereist sind, ist das örtliche Jugendamt ihres Landkreises zuständig. Bitte begleiten Sie unbegleitete ukrainische Kinder und Jugendliche dorthin.

d. Selbstständig eine Wohnung suchen

Die Anmietung von Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge durch das Landratsamt erfolgt über die Anwendung der Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Regelung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß §§ 22 SGB II und weitere. Anerkannte ukrainische Flüchtlinge, die selbstständig eine Wohnung mieten möchten, erhalten finanzielle Unterstützung durch das Landratsamt. Wir bitten an dieser Stelle um Kontaktaufnahme unter ukraine@lra-nordsachsen.de

Die angemessenen Kosten für eine Unterkunft, welche nicht überschritten werden dürfen, entnehmen Sie bitte der Tabelle:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=4269>

3. Transport

Geflüchtete aus der Ukraine können kostenlos alle Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen. Dies gilt auch für alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress und so weiter) sowie für alle U-, Straßen-, Stadtbahnen und Busse in Deutschland. Als Fahrausweis benötigen Sie ein gültiges ukrainisches Ausweisdokument.

Für Fernreisen mit der Deutschen Bahn müssen Sie vorher ein sogenanntes O-Euro Ticket im Reisezentrum der Deutschen Bahn lösen. Dieses Ticket ist kostenlos.

4. Kindergarten und Schule

a. Schule

Alle Kinder ab sechs bzw. sieben Jahren gelten in Deutschland als schulpflichtig und müssen in die Schule gehen.

Wenn Sie Fragen zur Schulaufnahme und zum Schulsystem in Deutschland haben, helfen die Koordinatorinnen und Koordinatoren Migration/Integration des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung weiter. Für den Landkreis Nordsachsen ist zuständig:

Stand: 24.03.2022

Frau Dr. Christine Mäkert
Nonnenstraße 17 a
04229 Leipzig
Telefon: +49 341 4945-725
E-Mail: christine.maekert@lasub.smk.sachsen.de

Außerdem hat das Landesamt für Schule und Bildung ein Onlineportal für die Anmeldung ukrainischer Kinder und Jugendlicher eingerichtet:

<https://www.schulportal.sachsen.de/ukraine>

b. Kindergarten

In Deutschland haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Anrecht auf Betreuung und Förderung in einer Kita, bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Dort kann Ihr Kind sich mit anderen Kindern anfreunden und die deutsche Sprache lernen.

Bei Interesse an einem Kita-Platz wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Ihrem Wohnort. Dort kann Ihnen ein freier Platz in einer geeigneten Kita vermittelt werden.

5. Haustiere

Bis zum 31.08.2022 gilt in Sachsen Folgendes:

Die Einreise der mit den Schutzsuchenden mitgebrachten Heimtiere nach Sachsen gilt gemäß als genehmigt sofern:

- Die betroffenen Personen ohne schuldhafte Verzögerung die Ankunft mit einem oder mehreren Heimtieren unter Angabe des Unterbringungsortes sowie der Kontaktdaten des Tierhalters beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzeigen,
- die Anzahl der Heimtiere je 5 Tiere pro Art nicht überschreitet,
- die Heimtiere nicht zum Eigentumsübergang auf einen Dritten bestimmt sind.

Bei Hunden, Katzen und/oder Frettchen ist darüber hinaus zusätzlich erforderlich, dass

- die Tiere in einer geeigneten Einrichtung für mindestens 21 Tage, ab dem Tag einer Tollwutimpfung durch einen amtlichen oder ermächtigten Tierarzt der Europäischen Union, quarantänisiert werden oder
- die Tiere in einer geeigneten Einrichtung quarantänisiert werden und dort eine Untersuchung auf neutralisierende Antikörper gegen das Tollwutvirus durch ein dafür zugelassenes Labor veranlasst wird. Die Tiere haben bis zum Vorliegen einer Bescheinigung mit einem Ergebnis von über 0,5 IE/ml, mindestens jedoch bis zu 3 Tage (72 Stunden) ab dem Zeitpunkt der Blutentnahme, zu verbleiben oder
- eine Tollwutantikörperbestimmung eines dafür zugelassenen Labors mit einem Wert von über 0,5 IE/ml von neutralisierenden Tollwutantikörpern vorgelegt wird, deren zugrundeliegende Blutentnahme mindestens 3 Tage (72 Stunden) zurückliegt.

Alle mit nach Deutschland gebrachten Haustiere müssen entsprechend erfasst werden. Das dafür notwendige Formular steht hier wahlweise in den Sprachen [Deutsch/Englisch\(PDF, 263 kB\)](#) oder [Ukrainisch/Englisch\(PDF, 447 kB\)](#) zum Download bereit und muss ausgefüllt an folgende Adresse geschickt werden:

Stand: 24.03.2022

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch
E-Mail: lueva@lra-nordsachsen.de
Fax: +49 3421 758-855210

6. Kommunikation

Telekom bietet kostenlos SIM-Karten an. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
<https://www.telekom.de/hilfe/ukraine>

7. Deutsch lernen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge strebt an, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG den Zugang zum Integrationskurs im Rahmen verfügbarer Kursplätze zu ermöglichen.

Wer noch keinen Platz in einem Integrationskurs hat, kann folgende Angebote nutzen:

<https://www.vhs-nordsachsen.de/deutsch-lernen>
<https://www.goethe.de/prj/mwd/de/deutschueben.html> (Ukrainisch)
<https://learnerman.dw.com/uk/overview> (Ukrainisch)
<https://deutsch.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wvs/deutsch.php?95f388bb614d0dffbd0eb0f9d113512a>
(Russisch)

8. Geld: Konto bei Banken und Sparkassen

Ukrainische Flüchtlinge können ein Girokonto (in der Regel ein Basiskonto) bei der Sparkasse Leipzig eröffnen. Die Kontoführung wird sechs Monate preisfrei sein. Integriert in das Angebot wird für den Kontoinhaber/die Kontoinhaberin eine kostenfreie private Haftpflichtversicherung, die über die Sparkassen-Versicherung Sachsen abgedeckt wird. Bitte bringen Sie zur Kontoeröffnung ihren biometrischen Ausweis oder ihre Fiktionsbescheinigung mit. Wichtige Informationen zur Kontoeröffnung finden Sie hier in Kürze.

9. Weiterführende Informationen

https://www.goethe.de/prj/mwd/uk/ukraine.html?wt_sc=mwnd_ukrainehilfe

<https://www.sms.sachsen.de/ukraine-hilfe.html>

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>

Stand: 24.03.2022

<https://tueftelakademie.de/wp-content/uploads/2022/03/bilderwörterbuch-deutsch-ukrainisch-v7.pdf>